

Übersicht über die Änderungen des SWR-Staatsvertrages 2012

(Stand: 20. Juni 2012)

I. Aktualisierung des Programmauftrags des SWR

- Erstreckung des Auftrages auf den Online-Bereich nach Maßgabe des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages
- Beauftragung eines gemeinsamen Fernsehprogramms mit einem Landesanteil von jeweils mindestens 30 vom Hundert anstelle zweier formal eigenständiger Landesfernsehprogramme
- Integration des Auftrags für die Hörfunkprogramme „DASDING“ und „SWRinfo“ in den SWR-Staatsvertrag
- Flexiblere Programmstrukturen durch den Wegfall inhaltlicher und organisatorischer Detailvorgaben
- Ausgewogene Berücksichtigung der Landesidentitäten von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz
- Regelung der kommerziellen Aktivitäten des SWR und dessen Beteiligung an Unternehmen einschließlich der diesbezüglichen Kontrolle nach Maßgabe des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages

II. Flexibilisierung der Organisationsstrukturen des SWR

- Erhalt der Standorte in den Landeshauptstädten Stuttgart und Mainz und des dritten Standortes Baden-Baden sowie der Landessender bei arbeitsteiliger Aufstellung
- Angemessene Aufgabenverteilung auf die Standorte
- Effizienzsteigerung durch die Möglichkeit übergreifender Schwerpunktbildungen in einzelnen Geschäftsbereichen an den Standorten im Rahmen eines ausgewogenen Gesamtkonzeptes und nach Maßgabe der Satzung

- Öffnung für multimediale Organisationsstrukturen:
 - > Grundsätzlicher Entfall der Produktionsvorgaben für bestimmte Standorte
 - > Festlegung der Zuständigkeiten der Geschäftsleitung nicht länger im SWR-Staatsvertrag, sondern in der Satzung bzw. der Geschäftsverteilung
- Gremienvorbehalt mit Länderquorum hinsichtlich der Grundzüge der Geschäftsverteilung und der Zuordnung von Geschäftsbereichen zu den Standorten sowie deren Änderung
- Gestaltung der Angebote mit Landesbezug grundsätzlich durch Landessender unter Leitung der Landessenderdirektorinnen und -direktoren

III. Stärkung der binnenpluralen Aufsichtsgremien des SWR

- Gremienvorbehalt für wesentliche Änderungen der Geschäftsverteilung
- Zustimmungserfordernis des Rundfunkrates zu Verpflichtungen von mehr als 2,5 Mio. Euro bei Herstellung oder Erwerb von Programmteilen
- Kontrolle der Beteiligung des SWR an Unternehmen durch den Verwaltungsrat
- Optimierung der Arbeitsfähigkeit durch Anpassung der Regelung zur Beschlussfähigkeit des Rundfunkrates
- Verbindliche Vorgaben für einen höheren Frauenanteil in Rundfunkrat und Verwaltungsrat
- Überprüfung der Gremienstruktur im Lichte des gesellschaftlichen Wandels und der zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Normenkontrollverfahren zum ZDF-Staatsvertrag

IV. Steigerung der Transparenz in Strukturen und Verfahren

- Transparente Gremienarbeit durch öffentliche Sitzungen des Rundfunkrates sowie Veröffentlichung dessen in öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- Transparente Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens

- Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Veröffentlichung der Satzung

V. Stärkung der Mitbestimmung des SWR-Personals

- Rederecht der Personalvertretung in den Sitzungen der Gremien zu Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs
- Einführung eines Redaktionsstatuts zur Regelung der Mitwirkungsrechte der Programmbeschäftigten in Programmangelegenheiten